



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 22.05.2022

zu Ltg.-**2085/A-5/457-2022**

**Ausschuss**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 22. Juni 2022

- Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Landtagsanfrage des Abgeordneten Landbauer, MA  
betreffend Ltg.-2085/A-5/457-2022- 1,2 Millionen mögliche Covid-  
Auffrischungsimpfungen in NÖ, eingebracht am 16.5.2022, an mich gerichtete  
Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Auf Basis welcher medizinischen Grundlage bereitet man in Niederösterreich  
den „4. Stich“ im Herbst 2022 vor?

Die Empfehlungen zur Covid-Schutzimpfung werden vom Nationalen Impfgremium  
(NIG) erstellt. Dabei handelt es sich um eine Kommission laut § 8  
Bundesministeriengesetz zur fachlichen Beratung der oder des für Gesundheit  
zuständigen Ministerin oder Ministers. Das Land NÖ hat sich seit Beginn der  
Impfmöglichkeit an die Empfehlung des NIG gehalten.

2. Über wie viele Impfstoffdosen verfügt das Land Niederösterreich zum Stichtag 10. Mai 2022? Wie gliedert sich die verfügbare Menge an Impfdosen nach Hersteller? Wie viele Impfdosen werden für den Herbst 2022 zugekauft?

Mit dem Stichtag 10. Mai 2022 stehen für NÖ 2.387.304 Impfstoffdosen zur Verfügung zur Verfügung. Davon:

- Pfizer Biotech: 1.442.844 Dosen
- Johnson&Johnson: 175.120 Dosen
- Moderna 440.620 Dosen
- Novavax 328.720 Dosen

Zu beachten sind unterschiedliche Mindesthaltbarkeitsdaten der einzelnen Hersteller und Chargen. Das Management der Restlaufzeiten wird zentral durch das Gesundheitsministerium durchgeführt. Die angeführten Mengen sind also eine Momentaufnahme und können nicht ohne weiteres mit zukünftigen Lieferungen aufsummiert werden.

Die Impfstoffe werden durch die Österreichische Bundesregierung angekauft und verwaltet. Die jeweils verfügbare Menge wird abzüglich eines Bundeskontingentes nach dem Bevölkerungsschlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt. Das Land Niederösterreich hat keinen Einfluss auf Hersteller, Impfstoffklasse, Menge oder Zeitpunkte der Verfügbarkeit.

3. Welche Impfstoffe stehen für welche Covid-Mutation zur Verfügung? Wird angenommen, dass gegen eine neue Mutation geimpft wird? Sind adaptierte Impfstoffe vorhanden, oder werden Restbestände herangezogen?

Aktuell gibt es in Europa keine zugelassenen Impfstoffe, die an bestimmte Mutationen angepasst sind. Nach Auskunft des Ministeriums sind auch in näherer Zukunft keine diesbezüglichen Zulassungen zu erwarten.



4. Welche Auswirkungen und Nebenwirkungen kann eine vierte Impfung haben?  
Können Sie akute, lebensbedrohliche bzw. langfristige Nebenwirkungen  
ausschließen? Wer haftet für etwaige Impfschäden durch den „4. Stich“?

Für eine 4. Dosis werden derzeit die bisher bekannten Impfstoffe angewendet. Die möglichen Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen unterscheiden sich dabei nicht von denen der Dosis 1 bis 3.

Wie bei jedem zugelassenen Medikament werden Informationen und Häufigkeit von unerwünschten Nebenwirkungen in den Zulassungsstudien genau erhoben und dokumentiert. Diese sind den öffentlich zugänglichen Fachinformationen („Beipackzettel“) zu entnehmen.

Gemäß §1(1) und §1b Impfschadengesetz haftet der Bund für Schäden und muss die in §2 Impfschadengesetz angeführten Entschädigungen leisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Königsberger-Ludwig e.h.

